



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
3003 Bern

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026 bis 2028; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 26. Juni 2024 haben Sie zum Vernehmlassungsverfahren über den Bundesbeschluss über einen «Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026 bis 2028» eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Stellungnahme ist angelehnt an die Haltung der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV).

Der RPV ist ein essenzieller Bestandteil des Erfolgsmodells «öV Schweiz»: Er entlastet die Strassen, schont die Umwelt, sichert im gesamten Land ein ausgewogenes und attraktives Grundangebot an Mobilität, stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz und fördert den nachhaltigen Tourismus.

Der Regierungsrat begrüsst die Absicht des Bundesrats, die jährlichen Beiträge an den RPV in den Jahren 2026 bis 2028 zu erhöhen. Aus Sicht des Kantons Uri ist der vorgesehene Kreditumfang in Höhe von 3'496 Millionen Franken allerdings zu gering, um eine ausreichende Mitfinanzierung des Bundes an den Kosten des RPV sicherzustellen. Der Verpflichtungskredit soll deshalb moderat erhöht und an die Teuerung angepasst werden.

Antrag 1

Der Verpflichtungskredit RPV 2026 bis 2028 ist um 190 Millionen Franken zu erhöhen. Die Teuerung ist unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Kostendeckung vollumfänglich einzurechnen.

Begründung

Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit liegt 345 Millionen Franken unter der Bedarfserhebung, die das BAV bei den Transportunternehmen (TU) durchgeführt hat. Der Regierungsrat teilt zwar die Einschätzung, dass die Eingaben der TU tendenziell etwas zu hoch ausgefallen sind. Aus Sicht der Kantone können die TU jedoch maximal die Hälfte des eingegebenen Mehrbedarfs durch Effizienzsteigerungen und höhere Erlöse kompensieren. Aufgrund des grossen Spardrucks bei Bund und Kantonen wurden die Ertragsprognosen bereits auf ein Maximum angehoben, so dass in den Jahren 2026 bis 2028 nur noch mit marginalen Ertragssteigerungen gerechnet werden kann. Weiter wird allein die vom BAV prognostizierte Teuerung in Höhe von jährlich 1 Prozent einen höheren Abgeltungsbedarf auslösen, als aktuell im Verpflichtungskredit an Mitteln eingestellt ist. Überdies sind die in den nächsten Jahren anfallenden Kosten für die Dekarbonisierung im Busverkehr gemäss Einschätzung der KöV im Erläuterungsbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, dass der Verpflichtungskredit um 190 Millionen Franken erhöht wird, damit der gesetzlich vorgegebenen Bundesanteil am RPV von schweizweit 50 Prozent gewährt bleibt. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, dass die Kantone die Angebotsverbesserungen umsetzen können, die angesichts der Klimaziele sowie der dynamischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung dringend nötig sind.

Antrag 2

Die Berechnungsmethodik bei Überangeboten ist unter Beteiligung der Kantone an die heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnisse anzupassen.

Begründung

Der Bund hat im Jahr 2024 seine Beiträge an Linien mit - aus Sicht des Bundesamts für Verkehr (BAV) - zu tiefen Frequenzen (sogenannte Überangebote) gekürzt, was zu einer spürbaren Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen führt. Auch der Kanton Uri muss dadurch einen Teil des Angebots aus eigenen Mitteln finanzieren. Aus Sicht des Kantons Uri und der KöV ist dieses Vorgehen problematisch. Die Grundsätze für die Berechnung der Überangebote stammen noch aus dem Jahr 2008 und entsprechen nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen und Kundenbedürfnissen. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass die Berechnungsmethodik unter Einbezug der Konferenz der kantonalen Delegierten des öffentlichen Verkehrs (KKDÖV) schnellstmöglich angepasst und eine Kostenverschiebung auf die Kantone verhindert wird. Dies ist im Verpflichtungskredit 2026 bis 2028 entsprechend zu berücksichtigen und ein weiterer Grund für die unter Antrag 1 geforderte Krediterhöhung.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Altdorf, 4. Oktober 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor-Stv.

Christian Arnold

Adrian Zurfluh